



# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2015

Mittwoch, 7. Januar 2015

Nr. 2

---

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen	S. 7
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2013	S. 14
Bekanntmachung öffentlicher Aufforderungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 15
Manöverbekanntmachung	S. 23

**Amtliche Bekanntmachung**

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
über  
die Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen**

Zwischen

dem Kreis Dithmarschen,  
vertreten durch den Landrat, Stettiner Straße 30, 25746 Heide,

- im folgenden Auftragnehmer genannt -

und

dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,  
vertreten durch den Landrat,

- im folgenden Auftraggeber genannt -

wird gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 121 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) folgender

**öffentlich-rechtlicher Vertrag**

geschlossen:

**Vorbemerkung**

Die Vertragspartner verfolgen das Ziel, durch eine Bündelung von Aufgaben im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit Synergieeffekte zu nutzen, um die übertragenen Aufgaben effektiver und wirtschaftlicher wahrzunehmen.

Mit dieser Zielsetzung haben der Auftragnehmer und der Kreis Steinburg im Bereich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bereits vor einigen Jahren eine Kooperation begründet, die sich aus Sicht der Beteiligten gut bewährt hat.

Die Vertragsparteien haben diese bereits bestehende Kooperation mit Wirkung vom 01.01.2013 durch einen auf zunächst zwei Jahre befristeten Kooperationsvertrag erweitert. Aufgrund des Evaluierungsergebnisses der bestehenden Kooperation (§ 8 des Kooperationsvertrages vom 11./19.12.2012), hinsichtlich Qualität, Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität der vertragsgegenständlichen Aufgabenübertragung, wird die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt.

Dementsprechend werden durch diesen Vertrag sämtliche Aufgabenbereiche der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, mit Ausnahme des Bereiches der Verkehrsangelegenheiten, vom Auftraggeber auf unbestimmte Zeit auf den Auftragnehmer übertragen und insoweit in der Verwaltung des Auftragnehmers zusammengefasst.

## **§ 1**

### **Gegenstand der Übertragung, Wirksamkeit, Aufgabenträger, Behörde,**

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer mit Wirkung zum 01.01.2015 die in seinem Zuständigkeitsbereich als Verwaltungsbehörde nach § 35 Ordnungswidrigkeitengesetz anfallenden Aufgaben der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach den in den Ziffern 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Zuständigkeitsverzeichnisses der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 22.01.1988 (letzte berücksichtigte Änderung vom 24.08.2012) genannten Vorschriften. Von der Übertragung ausgenommen sind die Ordnungswidrigkeiten nach den in Ziffer 2.1.20 des o.a. Zuständigkeitsverzeichnisses genannten Vorschriften.
- (2) Der Auftragnehmer wird Träger der übertragenen Aufgabe. Zuständige Behörde für die übertragene Aufgabe wird der Kreis Dithmarschen, Der Landrat.

## **§ 2**

### **Grundsätze der Vertragserfüllung**

- (1) Der Auftragnehmer führt alle mit den nach § 1 Abs. 1 dieses Vertrages übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers selbständig, rechtmäßig und eigenverantwortlich aus.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die zur Abarbeitung erforderlichen Verfahrensdaten direkt dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Beim Auftraggeber eingehende Anzeigen über die in § 1 Abs. 1 dieses Vertrages genannten Ordnungswidrigkeiten werden dem Auftragnehmer unverzüglich übermittelt.
- (3) Im Rahmen der übertragenden Aufgabe verwendet der Auftragnehmer einen Briefkopf, der den Zusatz „Kooperation der Bußgeldstellen der Kreise Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde“ enthält.

## **§ 3**

### **Kosten und Einnahmen**

- (1) Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden vom Auftraggeber auf Basis einer Fallkostenpauschale erstattet. Unberücksichtigt bleiben hierbei eingestellte Ermittlungsverfahren, in denen kein Verantwortlicher ermittelt werden konnte.
- (2) Die Fallkostenpauschale wird jährlich zum 01.02. nach Maßgabe der Anlage 1 (Berechnungsmatrix), die Bestandteil dieses Vertrages ist, erhoben. Hierfür werden die Fallzahlen aus dem Bereich der vertragsgegenständlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden in Anlehnung an die Tabellenwerte des KGSt-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Das Berechnungsmuster der Anlage 2 ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

- (3) Die Abrechnungen erfolgen zum 30.06. und 31.12. des laufenden Jahres. Bei der Abrechnung zum 31.12. des laufenden Jahres werden für die Berechnung der Fallkostenpauschale die tatsächlichen Ergebnisse des laufenden Jahres zugrunde gelegt. Die Gebühren und Auslagen aus den Ordnungswidrigkeitenverfahren des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden gegengerechnet. Die Höhe dieser ermittelten Fallkostenpauschale gilt ebenso für die Abrechnung zum 30.06. des Folgejahres.

Die jeweilige Höhe der Fallkostenpauschale wird dem Auftraggeber bekanntgegeben und von diesem im Rahmen der Abrechnung erstattet.

- (4) Der Auftraggeber erhält die auf Grund der Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages erzielten Verwarn- und Bußgelder vom Auftragnehmer. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass diese Einnahmen unter Zugrundelegung der örtlichen Zuständigkeit nach § 37 Ordnungswidrigkeitengesetz zugeordnet werden können.
- (5) Einzahlungen aus tatsächlich realisierten Erträgen der Kooperation werden vereinbarungsgemäß abgeführt. Laufende Einzahlungen aus tatsächlich realisierten Erträgen der Kooperation werden zum 30.06. und 31.12. fällig. Eine Abrechnung solcher Einzahlungen erfolgt zum 01.02. des jeweiligen Folgejahres.
- (6) Ein- und Auszahlungen nach den o.a. Absätzen können bei gleicher Fälligkeit gegeneinander aufgerechnet werden.

#### **§ 4**

#### **Personal**

- (1) Der Auftragnehmer nimmt die ihm übertragenen Aufgaben mit eigenem Personal wahr. Über die Personalauswahl einschließlich etwaiger Neubesetzungen entscheidet allein der Auftragnehmer.
- (2) Personalkosten und die Qualifizierung des (ggf. auch im Rahmen von Nachbesetzungen) erforderlichen Personals (Fortbildungen) sind in dem gemäß § 3 Abs. 1 dieses Vertrages vereinbarten Kostenbetrag pro Fall enthalten.

#### **§ 5**

#### **Sachausstattung**

Der Auftragnehmer entscheidet selbständig und eigenverantwortlich über die für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages erforderliche Sachausstattung (Räume, Mobiliar, EDV-Ausstattung etc.). Die Kosten sind in dem gemäß § 3 Abs. 1 dieses Vertrages vereinbarten Betrag pro Fall enthalten.

#### **§ 6**

#### **Auskunft, Datenschutz**

Auf Verlangen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche Unterlagen zugänglich zu machen und Fragen zu beantworten, die im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe stehen und seine Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag berühren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

## § 7

### **Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Dieser Vertrag verlängert sich zum 01.01.2015 und gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2016 von jedem Vertragspartner mit einer Frist von neun Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- (3) Das Kündigungsrecht nach § 127 LVwG bleibt unberührt. Daneben kann jeder Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Diesbezüglich gilt § 314 BGB entsprechend.

## § 8

### **Evaluation**

Im Rahmen der jährlich zu ermittelnden Fallkostenpauschale erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen eine Analyse und Auswertung (Evaluierung) der Aufgabenübertragung.

## § 9

### **Abwicklung bei Vertragsbeendigung**

- (1) Bei Vertragsbeendigung nach § 7 Abs. 1 dieses Vertrages hat der Auftragnehmer die übertragenden Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis zum Ablauf der Vertragszeit zu erfüllen. Übermittelte Daten und Vorgänge sind – soweit sie nicht mehr abgearbeitet werden können – dem Auftraggeber unverzüglich zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.
- (2) Bei einer Kündigung gem. § 7 Abs. 3 hat der Auftragnehmer alle noch nicht erledigten Vorgänge und Daten dem Auftraggeber unverzüglich zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.

## § 10

### **Gemeinsames Gremium**

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, diesen Vertrag vertrauensvoll und im partnerschaftlichen Geist zu erfüllen. Abstimmungs-, Koordinierungs- und Streitschlichtungsfragen, die während der Vertragslaufzeit oder bei der Beendigung des Vertrages auftreten, sind einvernehmlich zu regeln.
- (2) Sollte eine einvernehmliche Regelung im Einzelfall nicht möglich sein, tritt ein gemeinsames Gremium zusammen, in das jeder Vertragspartner zwei Vertreter entsendet. Das Gremium entscheidet einvernehmlich.
- (3) Sollte eine einvernehmliche Streitschlichtung nicht möglich sein, wird sich das Gremium auf einen unabhängigen Streitschlichter einigen.

Für den Fall, dass die Vertragspartner sich nicht einigen, wird das Innenministerium Schleswig-Holstein gebeten, einen Streitschlichter zu benennen.

- (4) Wenn der Streitschlichter kein Einvernehmen herstellen kann, entscheidet er die Streitfrage abschließend und für beide Vertragspartner bindend.

### § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass der Vertrag im Übrigen weiterhin gültig sein soll. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffenen Bestimmungen durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem Gewollten entspricht bzw. möglichst nahe kommt. Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (4) Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt; jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
- (5) Die Vereinbarung wird von den Vertragspartnern örtlich bekannt gegeben.

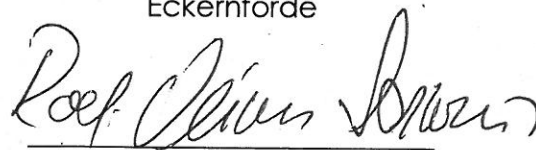
Heide, den 18.12.14

Kreis Dithmarschen

  
Dr. Jörn Klimant  
(Landrat)

Rendsburg, den 15.12.2014

Kreis Rendsburg-  
Eckernförde

  
Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
(Landrat)



## Berechnungsmatrix

### Anlage 1

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen

I. Nicht gewichtete Fallzahlen des Vorjahres (201x)	Fallzahlen
Kreis Dithmarschen	0
Kreis Steinburg	0
Kreis Rendsburg-Eckernförde	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>

### II. Personalkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 201x/201x

Stelle	VZÄ	Gesamt- kosten
EG 9*	0,00	0,00 €
EG 9*	0,00	0,00 €
EG 9*	0,00	0,00 €
EG 9* Krankheitsvertretung*		0,00 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,00 €</b>
*Krankenstand in 201x	0,00%	

### III. Sachkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 201x/201x

	Faktor	je Stelle	
Sachkosten	0,0000	0,00 €	0,00 €
IT-Kosten		0,00 €	0,00 €
Aufgabenspezifische Druckkosten**			0,00 €
Aufgabenspezifische Portokosten**			0,00 €
<b>Summe Sachkosten</b>			<b>0,00 €</b>

\*\* ..., die nicht durch die KGSt-Sachkostenpauschale abgedeckt sind

### IV. Gemeinkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 201x/201x

verwaltungsweite Gemeinkosten (Overheadkosten) 10 % von Summe Pers.-kosten	0,00 €
Amts-/Fachbereichsoverhead (GBL) 10 % von Summe Personalkosten	0,00 €
<b>Summe Gemeinkosten</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>0,00 €</b>

Die Fallkostenpauschale für das Jahr 201x beträgt rechnerisch

Gebühren und Auslagen 201x Kreis RD-ECK	0,00 €
Gebühren und Auslagen 201x pro Fall Kreis RD-ECK	0,00 €
<b>Höhe der Fallpauschale 201x unter Berücksichtigung von Gebühren und Auslagen</b>	

## Berechnungsmuster

### Anlage 2

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vom Kreis Rendsburg-Eckernförde auf den Kreis Dithmarschen

#### I. Nicht gewichtete Fallzahlen des Vorjahres (2013)

Fallzahlen

Kreis Dithmarschen	390
Kreis Steinburg	457
Kreis Rendsburg-Eckernförde	568
Gesamtsumme	1.415

#### II. Personalkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 2013/2014

Stelle	VZÄ	Gesamtkosten
EG 9*	1,00	58.500,00 €
EG 9*	1,00	58.500,00 €
EG 9*	1,00	58.500,00 €
EG 9* Krankheitsvertretung*	0,0358	2.094,30 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>3,0358</b>	<b>177.594,30 €</b>

\*Krankenstand in 2013 3,58%

#### III. Sachkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 2013/2014

	Faktor	je Stelle	
Sachkosten	3,0358	6.250,00 €	18.973,75 €
IT-Kosten		3.450,00 €	10.473,51 €
Aufgabenspezifische Druckkosten**			823,30 €
Aufgabenspezifische Portokosten**			45,00 €
<b>Summe Sachkosten</b>			<b>30.315,56 €</b>

\*\* ..., die nicht durch die KGSt-Sachkostenpauschale abgedeckt sind

#### IV. Gemeinkosten gemäß KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes" 2013/2014

verwaltungsweite Gemeinkosten (Overheadkosten) 10 % von Summe Pers.-kosten	17.759,43 €
Amts-/Fachbereichsoverhead (GBL) 10 % von Summe Personalkosten	17.759,43 €
<b>Summe Gemeinkosten</b>	<b>35.518,86 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>243.428,72 €</b>

Die Fallkostenpauschale für das Jahr 2013 beträgt rechnerisch

**172,03 €**

Beispiel: Gebühren und Auslagen 2013 Kreis RD-ECK

5.000,00 €

Beispiel: Gebühren und Auslagen 2013 pro Fall Kreis RD-ECK

8,80 €

Höhe der Fallpauschale 2013 unter Berücksichtigung von Gebühren und Auslagen

**163,23 €**



## Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Nordkolleg Rendsburg GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) macht die Nordkolleg Rendsburg GmbH das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 bekannt:

1. Der Jahresabschluss 2013 ist durch die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kiel geprüft worden. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Landesrechnungshof hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung der Nordkolleg Rendsburg GmbH hat in ihrer Sitzung vom 19.12.2014 das Jahresergebnis 2013 mit einem Jahresfehl-betrag in Höhe von € 14.823,14 festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 26.01.2015 bis Mittwoch, den 04.02.2015 in den Geschäftsräumen der Nordkolleg Rendsburg GmbH, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Soziale Sicherung  
Ausgleichsamt

Lfd. Nr. : 13  
Dezember 2014

### Öffentliche Aufforderungen:

Folgende Personen haben Anträge auf Gewährung von Hauptentschädigung, Kriegsschadenrente (Unterhaltshilfe für den Gnadenmonat oder Sterbegeld) nach dem Lastenausgleich (LAG) gestellt:

<b>Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Sterbedatum</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Datum des Antrages</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Krüger, Albert Friedrich, geb. 04.03.1879, verst. 12.03.1956	Schülp/Nortorf	23.11.1952	0114248410696
		23.11.1952	V 10696
Stoffregen, Albert August Ferdinand, geb. 19.09.1866, verst. 14.04.1953	Rendsburg, Suhmshof	22.11.1952	0114248402274
Maske, Berta Ulrike Wilhelmine, geb. Boldt, geb. 13.09.1880, verst. 09.11.1966	Nindorf b. Hohenwestedt	05.12.1952	0114248404131
		26.03.1960	V 4131
Wegner, Ida Mathilde Luise, geb. Dittmann, geb. 16.11.1888, verst. 11.04.1966	Todenbüttel	30.11.1952	0114248409279
Breiling, Martha Maria Emilie, geb. Müller, geb. 23.09.1909, verst. 25.10.1990	Hohenwestedt, Lehrberg 27	17.11.1952	0114248406718

Birr, Minna Albertine, geb. Schalk, geb. 17.07.1881, verst. 05.12.1953	Annenhof, Gem. Rodenbek	21.11.1952	0114248400864
Meller, Margarete Johanna, geb. 05.08.1894, verst. 13.06.1963	Rendsburg, Bölckestr. 46	01.12.1952	0114248402125
		10.04.1961	V 2125
Kusch, Gertrud Anna, geb. Krüger, geb. 17.05.1890, verst. 09.12.1960	Rendsburg, Königstr. 24	26.11.1952	0114248402088
Zickuhr, Albert Karl August, geb. 10.02.1889, verst. 12.02.1949; Antragstellerin: Zickuhr, Emma Marie Magdalene, geb. Kuchenbecker, geb. 21.08.1894, verst. 27.08.1963	Rendsburg, Kirchenstr. 14	07.11.1959	V 1910
Schulz, Emilie Friederike, geb. Stobbe, geb. 04.04.1882, verst. 04.12.1959	Rendsburg, Lornsenstr. 7	02.04.1958	V 1826
Schröder, Heinrich Otto, geb. 25.07.1887, verst. 25.11.1978	Nortorf, Gr. Mühlenstr. 52	21.11.1952	0114248401819
Schmidt, Anna, geb. 18.06.1880, verst. 08.03.1958	Bordesholm, Altenheim	17.12.1952	0114248419100
Zastrow, Anna Elise Auguste, geb. Meissner geb. 16.10.1872, verst. 10.09.1961	Bordesholm, Lindenplatz	09.12.1952	0114248419103

Zunft, Erika Marta, geb. 28.07.1905, verst. 10.01.1961	Bordesholm	29.12.1952	0114248419104
Bukat, Bertha Auguste Wilhelmine, geb. Brietzke, geb. 18.11.1875, verst. 13.11.1962	Oldenhütten	05.12.1952	0114248419154
Binder, Richard, geb. 15.11.1870, verst. 11.07.1957	Bordesholm, Lindenplatz	17.12.1952	0114248419207
Blank, August Gustav, geb. 24.08.1869, verst. 21.07.1954	Bordesholm, Lindenplatz	16.12.1952	0114248419208
Joost, Berta, geb. Newiger, geb. 22.05.1871, verst. 30.04.1959	Bordesholm	29.12.1952	0114248419214
Linke, Emilie Bertha Clara, geb. Sotta, geb. 31.12.1873, verst. 20.12.1955	Bordesholm, Struckenkamp 6	15.10.1952	0114248419216
Piossek, Eugen Theodor Erich, geb. 01.07.1883, verst. 21.12.1956	Bordesholm	16.12.1952	0114248419222
Von Ramin, Lilli Irmgard Julie, geb. 07.03.1881, verst. 27.06.1961	Bordesholm	22.12.1952	0114248419223
Ritter, Carl August, geb. 26.11.1864, verst. 05.09.1956	Bordesholm	06.12.1952	0114248419225
Rolle, Rosa Eva Martha, geb. Hirsch, geb. 02.09.1887, verst. 15.09.1960	Rendsburg, Nobiskrüger Allee 83 k	11.02.1953	0114248419464

Schaefer, Marie Amalie, geb. Obczernikat, geb. 11.07.1878, verst. 18.01.1967	Hohenwestedt	26.06.1953	0114248419635
Röpke, Ida Albertine Johanna, geb. Koch, geb. 16.06.1883, verst. 03.04.1961	Russee	13.02.1953	0114248419752
Liedke, Friedrich, geb. 14.04.1881, verst. 26.04.1965	Bordesholm	17.12.1952	0114248419973
Liedtke, Auguste Wilhelmine, geb. Rautenberg, geb. 12.12.1873, verst. 11.01.1965	Bordesholm	17.12.1952	0114248419974
Migeod, Grete, geb. Kaminski, geb. 28.11.1876, verst. 11.03.1963	Bordesholm, Hohenheisch	19.11.1952	0114248419979
Wendorff, Otto Karl Friedrich, geb. 04.11.1880, verst. 23.04.1964	Bordesholm	17.12.1952	0114248419997
Greck, Maria Martha, geb. Link, geb. 20.02.1879, verst. 06.08.1954	Schacht-Audorf	26.03.1954	0114248430268
Bartsch, Julius, geb. 07.12.1889, verst. 25.12.1958	Rendsburg, Märner Weg 32	03.01.1957	0114248433201
Schulz, Augusta, geb. Stamm geb. 08.08.1878, verst. 25.11.1956	Felde	18.12.1952	0114248420349
Gramke, Wilhelm Friedrich Hermann, geb. 08.05.1868, verst. 11.01.1958	Nortorf	01.12.1952	0114248420298

Milbradt, Luise Maria Sophie, geb. 05.09.1891, verst. 14.04.1965	Bordesholm	15.11.1952	0114248419096
Ewert, Carl Friedrich, geb. 08.02.1883, verst. 16.06.1956	Bordesholm	18.12.1952	0114248419086
Hoffmann, Frieda, geb. 13.01.1876, verst. 16.07.1955	Bordesholm	22.12.1952	0114248419093
Wellnitz, Auguste Bertha, geb. Suckow, geb. 19.11.1880, verst. 25.05.1966	Kronshagen	04.12.1952	0114248420361
Thierling, Karoline Emilie, geb. Müller, geb. 29.09.1872, verst. 13.12.1954	Rendsburg, Eckernförder Str. 37	23.07.1953	0114248428325
Nehring, August, geb. 06.12.1878, verst. 25.06.1960	Rumohr	15.11.1952	0114248428762
Kussauer, Franz Albert, geb. 07.05.1883, verst. 16.03.1960	Rendsburg, Kaiserstr. 24/28	10.11.1958	0114248433443
Jahnke, Hulda Martha Caroline, geb. Brunnlieb, geb. 13.05.1883, verst. 11.08.1966	Molfsee, Am Butterberg	29.09.1961	0114248434091
Dannenfeld, Ernst Otto Franz, geb. 30.07.1889, verst. 18.10.1964	Büdelsdorf	03.09.1963	0114248434870
Wolfgramm, Bertha Louise Emilie, geb. Bartelt, geb. 25.04.1882, verst. 09.05.1965	Rendsburg, Rotenhöfer Weg 75	20.02.1964	0114248433300



Ey, Ida, geb. Deger, geb. 16.07.1878, verst. 31.10.1961	Grauel	30.12.1957	0114248433347
Thiel, Agathe, geb. 27.10.1917, verst. 24.07.1965	Bordesholm, Heitzestr. 25	15.12.1952	0114248421526
Klink, Amalie Henriette, geb. Lange, geb. 13.01.1878, verst. 05.09.1959	Rendsburg, Nobiskrüger Allee 97	29.12.1952	0114248421994
Schmidt, Meta Anna, geb. Prinz, geb. 30.04.1890, verst. 10.08.1962	Bordesholm	06.04.1960	0114248423655
Beyer, Martha, geb. 10.01.1888, verst. 02.01.1963	Jevenstedt	02.05.1956	0114248440665
Klein, Auguste, geb. Schipowski, geb. 10.01.1881, verst. 02.03.1965	Bovenau	06.04.1956	0114248440644
Rideler, Anna Maria Mathilde, geb. Schulz, geb. 06.11.1880, verst. 24.07.1955	Kronshagen, Heidenberg	23.02.1953	0114248422890
Pilzecker, Minna, geb. Kappke, geb. 25.01.1881, verst. 10.03.1956	Schacht-Audorf, Hüttenstr.	05.12.1952	0114248445039
Scherbarth, Emma Emilie Amanda, geb. Schauer, geb. 21.03.1879, verst. 02.01.1964	Rotenhahn	14.11.1952	0114248443420
Rühlow, Pauline, geb. Walicsek, geb. 23.07.1888, verst. 06.09.1967	Rendsburg, Neue Heimat 8	01.11.1958	0114248443200

Behrend, Agnes, geb. Klein, geb. 18.03.1890, verst. 15.02.1960	Bordesholm, Am Blöcken	29.12.1952	0114248421499
Janczikowski, Marie Luise, geb. 22.01.1873, verst. 26.12.1958	Bordesholm	29.12.1952	0114248421227
Kaatz, Hedwig, geb. 12.01.1897, verst. 15.08.1968	Büdelsdorf	11.12.1952	0114248421455
Vongehr, Erdmuthé, geb. Kanapinn, geb. 05.11.1865, verst. 13.07.1963	Büdelsdorf	20.12.1954	0114248429577
Dautert, Auguste Emma, geb. Ehlers, geb. 12.08.1882, verst. 24.04.1954	Rendsburg, Neuwerker Gärten	27.11.1952	0114248401971
Christochowitz, Johann, geb. 27.11.1875, verst. 29.12.1961	Brinjahe	04.12.1952  12.12.1958	0114248403136  V 3136
Delfs, Martha Charlotte Anna, geb. Cramer, geb. 17.07.1874, verst. 17.04.1955	Bordesholm, Lindenplatz	30.06.1953	0114248429559
Kowalzik, Maria, geb. 05.03.1879, verst. 13.03.1963	Bordesholm, Langenheisch	27.01.1958	0114248428860
Dietrich, Maria, geb. Speer, geb. 05.06.1881, verst. 28.11.1961	Rendsburg, Schleswiger Ch. 42	11.12.1952	0114248420742

Grau, Auguste, geb. Tonat, geb. 30.09.1877, verst. 18.02.1958	Bordesholm	21.12.1952	0114248420525
Tritt, Emma, geb. Genz, geb. 11.08.1878, verst. 12.08.1961	Bordesholm	29.12.1952	0114248420549
Grund, Maria, geb. Huß, geb. 17.08.1878, verst. 12.05.1965	Nortorf	29.11.1952	0114248420059
Zuwachs, Karl August, geb. 09.08.1886, verst. 26.01.1955	Bordesholm	16.12.1952	0114248420553
Teschke, Anna Marie, geb. 12.01.1923, verst. 24.02.1963	Schenefeld	23.04.1957	0114248433234

Das Verfahren kann nicht abgeschlossen werden, weil Personen, denen die Entscheidung zuzustellen wären, nicht ermittelt werden können. Alle betroffenen Personen werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von

**6 Monaten (Aufgebotsfrist)**

Nach Bekanntmachung dieser Aufforderung im Bundesanzeiger ihre Rechte geltend zu machen. Nicht geltend gemachte Rechte erlöschen mit Ablauf der Aufgebotsfrist.

Rendsburg, 18.12.2014

Im Auftrage



**PRESSEMITTEILUNG**  
**des Kreises Rendsburg-Eckernförde**  
**Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg**  
**Tel.: 04331/202 350**

### Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt

am 11.02.2015

im Raum Fleckeby – Kochendorf – Ahlefeld – Groß-Wittensee  
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keiner

Beteiligt sind an der Übung ca. 10 Soldaten mit 2 Radfahrzeugen

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 05.01.2015

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
- Der Landrat -  
- Allgem. Ordnungsverwaltung -